**Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten**



**Antrag auf Zuwendung für Exkursionen mit Jugendgruppen (schulisch und außerschulisch) zu Gedenkstätten und zeitgeschichtlichen Erinnerungsorten  
in Schleswig-Holstein**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schule/Organisation : |  | | |
| Anschrift: |  | | |
| Antragsteller\*in: |  | | |
| Kontaktdaten  Antragsteller\*in: | Tel.: | Fax: | E-Mail |
|  |  |  |  |

Antrag auf **Bewilligung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung** für Exkursionen mit Jugendgruppen (schulisch und außerschulisch) zu Gedenkstätten und zeitgeschichtlichen Erinnerungsorten in Schleswig-Holstein in Höhe von       Euro\*

Die Zuwendung soll folgendem **Zweck** dienen:

**Besuch von** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**am** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

**Bei außerschulischen Exkursionen mit Jugendgruppen:**

Bitte fügen Sie hier eine kurze Beschreibung ein, welche Ihre Organisation, die Ziele, Schwerpunkte und Zielgruppe erläutert:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Teilnehmer\*innen:

     Jugendliche (bis 27 Jahre),       Begleitperson(en)

**Fahrtkosten (Unterlagen sind dem Antrag anzufügen):**

**Öffentliche Verkehrsmittel:** **Euro**

**Busunternehmen:** **Euro**

Bitte überweisen Sie die Zuwendung i. H. v.      Euro\* an:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kontoinhaber:** |  |
| **IBAN:** |  |
| **BIC:** |  |
| **Name der Bank:** |  |

**Die in den Antragsunterlagen und in dieser Erklärung gemachten Angaben sind richtig und vollständig. Darüber hinaus habe/n ich/wir von den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen Kenntnis genommen.**

Ort, Datum:       Unterschrift: ………………………………………………...

*\* 80% der Fahrtkosten, s.a. Nr. 4 Zuwendungsrechtliche Bestimmungen*

**Zuwendungsrechtliche Bestimmungen:**

1. Durch die Zuwendungen sollen Exkursionen mit Jugendgruppen (schulisch und außerschulisch, Teilnehmer\*innen bis 27 Jahre) innerhalb Schleswig-Holsteins zu Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten zur Unterstützung und Weiterentwicklung einer landesweiten Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit gefördert werden.
2. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
3. Die bereitgestellten Fördermittel sind nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming mit dem Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen.
4. Die Mittel stehen zur Erstattung der für o.g. Zweck entstehenden Fahrtkosten für Jugendliche (bis 27 Jahre) sowie pro Gruppe bis zu zwei Begleitpersonen, darunter mindestens eine Lehrkraft/Gruppenleitung, zur Verfügung. Etwaige Eintrittsgelder, Führungen und die Verpflegung sind nicht erstattungsfähig.
   1. Eine Alleinfinanzierung der Fahrtkosten durch die BGSH ist in der Regel ausgeschlossen. Es wird ein Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent erwartet.
   2. Es werden pro Fahrt bis zu maximal 1.000,- € von der BGSH erstattet.

Bei der Bewilligung ist Folgendes zu beachten:

1. Der Antrag auf einen Zuschuss zu Exkursionen mit Jugendgruppen (schulisch und außerschulisch) ist durch eine Lehrkraft/Gruppenleitung spätestens vier Wochen vor dem geplanten Termin auf dem Antragsvordruck an die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten zu stellen.
2. Dem Antrag sind beizufügen:

* 1 Fahrtkostenvoranschlag für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln
* 1 Fahrtkostenvoranschlag für die Fahrt mit einem beauftragten Busunternehmen

1. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Durchführung der Exkursion gegen Vorlage der Originalrechnung. Diese dient zudem als Verwendungsnachweis.